

Partnerschaft für Demokratie „Merseburg engagiert“ Geschäftsordnung des Bündnisses

Grundlage sind:

1. Die Geschäftsordnung des Begleitausschusses der Pfd Merseburg engagiert vom 29.08.2017
2. Die 1. Änderung der Geschäftsordnung des Begleitausschusses der Pfd Merseburg engagiert vom 13.07.2021
3. Die 2. Änderung der Geschäftsordnung des Begleitausschusses der Pfd Merseburg engagiert vom 26.02.2024 (beschlossen am 08.04.2024)

Zur Umsetzung des Programmbereiches „**Partnerschaft für Demokratie**“ des Bundesprogramms **Demokratie leben!** in der Stadt Merseburg wurde mit der Sitzung vom **29. August 2017** ein Begleitausschuss (neue Bezeichnung: Bündnis) konstituiert. Die Mitglieder des Bündnisses haben ihre Bereitschaft erklärt, an der Umsetzung des Förderinstrumentes und seiner Ziele aktiv mitzuarbeiten.

1. Aufgaben des Bündnisses

- a. Inhaltliche Debatte zur Entwicklung einer langfristigen, verbindlichen und integrierten Handlungsstrategie eines demokratischen und weltoffenen Selbstverständnisses in der Stadt Merseburg. Zuständig für die strategische Planung und Organisation der Partnerschaft für Demokratie.
- b. Prüfung und Bewertung eingereicherter Projektanträge von zivilgesellschaftlichen Organisationen und entsprechende Förderempfehlungen.
- c. Mitwirkung und Unterstützung bei Projektbegleitung, Selbstevaluation und Fortschreibung des Förderinstrumentes
- d. Entwicklung eines kommunalen Handlungskonzeptes auf der Basis einer Situations- und Ressourcenanalyse.

2. Berufung des Bündnisses und Mitgliedschaft

Geschäftsordnung des Bündnisses der Partnerschaft für Demokratie Merseburg engagiert Fassung vom 04.03.2025

- a. Das Bündnis muss mehrheitlich mit lokalen bzw. regionalen Handlungsträger*innen aus der Zivilgesellschaft besetzt werden. Diese sind im Sinne des Bundesprogramms Organisationen, Institutionen und Initiativen, die aktiv die Ziele des Bundesprogramms verfolgen. Daneben sollen Vertreter*innen aus relevanten Ressorts der kommunalen Verwaltung – in Form eines Ämternetzwerks – im Gremium vertreten sein. Außerdem können andere staatliche Institutionen und maximal 4 gewählte Mandatsträger*innen Teil des Bündnisses sein. Alle Bündnismitglieder verpflichten sich zur Einhaltung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und treten für ein die Gleichbehandlung, Inklusion und Vielfalt förderndes Zusammenleben ein. Sie arbeiten gemeinwohlorientiert und ohne Gewinnerzielungsabsicht. Das Bündnis besteht aus einer ungeraden Anzahl von mindestens 11, jedoch maximal 17 Mitgliedern. Davon sollen mindestens 2 Jugendvertreter*innen sein. Arbeits- und beschlussfähig ist das Bündnis mit seiner Konstituierung.
- b. Die Mitglieder des Bündnisses werden durch das Federführende Amt berufen und durch den Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur und Tourismus der Stadt Merseburg bestätigt. Gleiches gilt für die Abberufung. Neue Mitglieder können durch das Bündnis vorgeschlagen werden oder sich bewerben.
- c. Jedes berufene Mitglied hat eine Stimme und kann eine*n Stellvertreter*in benennen, welche*r das Mitglied bei Abwesenheit stimmberechtigt vertritt. Mitglieder und Stellvertreter*innen des Bündnisses (nachfolgend Mitglieder genannt) sind für den gesamten Förderzeitraum berufen.
- d. Beendet eines der Mitglieder des Bündnisses die Mitarbeit vor Ablauf des Förderzeitraums ist dies dem federführenden Amt (Jugend- und Sportamt der Stadt Merseburg) sowie der externen Koordinierungs- und Fachstelle schriftlich mitzuteilen. Nach dem Bekanntwerden des Austrittes bei dem federführenden Amt und der externen Koordinierungs- und Fachstelle ist innerhalb der nächsten vier Wochen ein*e Nachfolger*in zu benennen. Sollte keine Nachfolge bestimmt werden, kann auf Vorschlag des Bündnisses, des Jugend- und Sportamtes der Stadt sowie der externen Koordinierungs- und Fachstelle eine geeignete Institution oder Einzelperson berufen und durch den Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur und Tourismus der Stadt Merseburg bestätigt werden.
- e. Darüber hinaus kann aus wichtigem Grund die Abberufung der Mitgliedschaft durch mehrheitlichen Beschluss (2/3 Mehrheit) des Bündnisses erfolgen. Wichtige Gründe liegen insbesondere dann vor:
 - wenn die Ausgewogenheit und Arbeitsfähigkeit des Bündnisses beeinträchtigt sind, weil sich ein Mitglied nicht an der Arbeit des Bündnisses beteiligt. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist die Teilnahme (in Präsenz oder digital) an **mindestens einer Sitzung im Jahr.**
 - wenn sich Bündnismitglieder oder deren Organisationen durch demokratiefeindliche, vielfaltablehnende oder menschenverachtende Äußerungen oder Taten in Widerspruch zu den Grundsätzen des Förderprogramms „Demokratie leben!“ stellen.

- wenn Bündnismitglieder gegen diese Geschäftsordnung verstoßen.

3. Gremienorganisation

Die Stadt Merseburg bleibt gegenüber dem Zuwendungsgeber alleinverantwortliche Zuwendungsempfängerin. Das Bündnis trägt Verantwortung für die fachlich-inhaltlichen Entscheidungen.

3.1 Arbeitsweise

- Das Bündnis tagt öffentlich – in Präsenz oder digital als Videokonferenz.
- Die Mitglieder vereinbaren eine offene, aktive und kooperative Zusammenarbeit. Es gilt Verschwiegenheit für vertrauliche Informationen, die die Bündnismitglieder von Projekt-/Maßnahmenträger*innen bzw. im Kontext der Arbeit des Bündnisses zur Kenntnis erhalten.
- Eine Vertretung der Mitglieder ist nur durch offiziell benannte Vertreter*innen zulässig, sie nehmen ihre Aufgaben persönlich wahr. Innerhalb des Bündnisses sind alle Mitglieder gleichberechtigt, eine Stimmübertragung zwischen Mitgliedern ist nicht möglich.
- Die Mitwirkung im Bündnis ist unentgeltlich.
- Mitglieder des Bündnisses informieren sich regelmäßig über den Projektstand der geförderten Maßnahmen und überzeugen sich nach Möglichkeit vor Ort von der Umsetzung der Projekte.
- Mitglieder des Bündnisses, bei denen im Rahmen von Förderentscheidungen Zuständigkeits- und/oder Interessenskonflikte bestehen, erklären sich für befangen oder können durch einfache Mehrheitsentscheidung für befangen erklärt werden. Sie enthalten sich der Diskussion und Stimmenabgabe und verlassen zum jeweiligen Diskussionspunkt den Raum.
- Die Organisation der Sitzungen des Bündnisses sowie Vor- und Nachbereitung obliegen der externen Koordinierungs- und Fachstelle in Kooperation und in Absprache mit dem federführenden Amt der Stadt Merseburg.
- Die Koordinierungs- und Fachstelle leitet die Sitzungen oder übergibt die Leitung ggf. an eine geeignete Person.
- Über Sitzungs- bzw. Beratungsergebnisse sowie aktuelle Informationen unterrichtet die externe Koordinierungs- und Fachstelle die Mitglieder des Bündnisses möglichst quartalsweise per E-Mail.

3.2 Termine und Protokollführung

- Sitzungen des Bündnisses finden regelmäßig nach Vereinbarung statt. Die Terminierung anstehender Sitzungen erfolgt über ein Online-Verfahren gemeinsam durch die Gremienmitglieder.

- b. Einladung und Tagesordnung gehen allen Mitgliedern in der Regel drei Wochen vor der Sitzung zu.
- c. Eingereichte Anträge und weitere Unterlagen werden den Bündnismitgliedern spätestens eine Woche vor dem Sitzungstermin digital zur Verfügung gestellt.
- d. Ergebnisprotokolle der Sitzungen sollen möglichst bis spätestens zwei Wochen nach absolvierter Sitzung des Bündnisses versandt werden.

3.3 Beschlussfähigkeit

- a. Beschlussfähig ist das Bündnis bei Anwesenheit – in Präsenz oder digital – bzw. im Umlaufverfahren bei Teilnahme von mehr als 50 % der stimmberechtigten Mitglieder.
- b. Digital dürfen Stimmen bis zum Beginn einer Sitzung abgegeben werden.
- c. Änderungen der Geschäftsordnung des Bündnisses können mit einer 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen werden muss anschließend durch den Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur und Tourismus der Stadt Merseburg bestätigt werden.
- d. Über Projektanträge von zivilgesellschaftlichen Organisationen und alle anderen Abstimmungen entscheidet das Bündnis mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

4. Bewertung und Bewilligung von Einzelmaßnahmen von zivilgesellschaftlichen Organisationen

4.1 Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt auf Basis der abgestimmten Antragsunterlagen zu den von der Koordinierungs- und Fachstelle festgesetzten Terminen.

4.2 Bewertung und Abstimmung eingereichter Projektanträge

Die Bewertung der Anträge erfolgt auf Grundlage der Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie (Förderrichtlinie „Demokratie leben!“) inkl. Anlage des Bundesprogrammes „*Demokratie leben!*“ und den vereinbarten Zielen der Pfd „Merseburg engagiert“.

Es erfolgt ein mehrstufiges Bewertungs- und Abstimmungsverfahren:

- a. Allgemeine Bewertungskriterien (Einhaltung der Antragsfrist, Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen, erfüllte Förderbedingungen nach der Förderrichtlinie) werden vom federführenden Amt und der externen Koordinierungs- und Fachstelle geprüft. Zusätzlich geben das federführende Amt und die externe Koordinierungs- und Fachstelle eine gemeinsame Förderempfehlung auf Basis des Bewertungsrasters ab.
- b. Die inhaltliche und finanzielle Bewertung der eingereichten Anträge erfolgt durch das Bündnis auf Basis des festgelegten Bewertungsrasters und der abgestimmten

Kriterien. Diese werden den Bündnismitgliedern zusammen mit den eingereichten Anträgen digital übersandt.

- c. Wird der Förderung mehrheitlich eingeschränkt zugestimmt, beschreiben die Mitglieder des Bündnisses konkrete Änderungskriterien. Deren Einbeziehung und Einhaltung überwacht das federführende Amt der Stadt Merseburg gemeinsam mit der externen Koordinierungs- und Fachstelle.

Die Erstellung der Zuwendungsverträge für die zu fördernden Projekte obliegt der externen Koordinierungs- und Fachstelle auf Grundlage der fachlich-inhaltlichen Förderempfehlung des Bündnisses.